

Abschließend bleibt noch festzustellen, daß sich der gesamte Vorgang der Kriminalitätsuntersuchung nicht in einem einmaligen Nacheinander der verschiedenen Arbeitsstufen erschöpft. Vielmehr ist das Nebeneinander und mehrfach wiederholte Nacheinander der verschiedenen Stufen typisch. Je nach der konkreten Aufgabenstellung, der Situation, den vorhandenen Erkenntnissen und Fähigkeiten kann sich die Notwendigkeit einer erneuten Vorbereitung insgesamt oder hinsichtlich einzelner Seiten ergeben, kann die Synthese eine erneute Teilanalyse oder auch die Vorbereitung einer neuen Analyse erforderlich machen.

Das System zur vorbeugenden Bekämpfung der Alkoholkriminalität

Frohmut Müller / Ernst Wittkopf

I

Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus ermöglicht und erfordert, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft auch für die systematische Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität voll zu nutzen. Alle bisherigen Ergebnisse sagen aus, daß die Kriminalität schrittweise zurückgedrängt werden kann, wenn ihr systematisch vorgebeugt wird. Das System der Kriminalitätsvorbeugung in der DDR gliedert sich in miteinander und mit anderen Teilsystemen der Gesellschaft verflochtene Teilsysteme.¹ Diese folgen im wesentlichen den strukturbestimmenden Erscheinungen der Kriminalität, ihres Ursachenkomplexes sowie spezifischen Erfordernissen der Vorbeugung. Dabei verlangen die Bekämpfung und Verhütung der Alkoholkriminalität² größere Aufmerksamkeit.

Es handelt sich um eine komplizierte und mit ihren vielfältigen Verflechtungen nach Erscheinungsbild und Ursachen recht komplexe Erscheinung der Kriminalität. Das bestätigen alle Analysen der Rechtspflegeorgane, die uns für 1966 nahezu vollständig und für einige zurückliegende Jahre mit ihren wesentlichen Aussagen Vorlagen. Seit Jahren weist die Kriminalstatistik der DDR einen bedeutenden Anteil dieser Straftaten aus. Ihr Trend läßt eine absolute und relative Steigerung erkennen^{3**}:

1 Vgl. zur Gliederung der Teilsysteme insbes. H. Harrland / G. Stiller, „Entwicklung eines umfassenden Systems der Kriminalitätsvorbeugung in der DDR“, Staat und Recht, 1966, S. 1609 ff., bes. S. 1621 f. Sie regten auch an, „Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, um dem Alkoholmißbrauch vorzubeugen“ (S. 1620); vgl. auch dies., „Zur Entwicklung von Systemen der Kriminalitätsvorbeugung“, Staat und Recht, 1967, S. 591 ff.; H. Harrland / H. Kaiser, „Probleme der komplexen Kriminalitätsvorbeugung“, Neue Justiz, 1967, S. 521 ff., 556 ft.

2 Die Kriminalstatistik der DDR erfaßt als „Alkoholkriminalität“ Straftaten, die unter Alkoholeinfluß begangen wurden. Sie geht von der akuten Alkoholeinwirkung bei der Tat aus. Entscheidend ist danach nicht, daß der Täter vor der Tat überhaupt Alkohol genoß, sondern daß dieser Alkoholgenuß nachweisbar Motivbildung oder Tatdurchführung⁴ beeinflusste. Dieses Kriterium orientiert insoweit - zu Recht - einengend. Die Rolle des Alkoholmißbrauchs im Ursachenkomplex der Kriminalität ist erheblich größer.

3 Angaben bis 1963 beziehen sich auf gerichtlich Verurteilte, ab 1964 auf alle einer Straftat Schuldigen, also auch auf die in Beratungen gesellschaftlicher Rechtspflegeorgane strafrechtlich zur Verantwortung gezogenen Personen.